



Kurzbericht des Präsidenten, Delegiertenversammlung, 22.11.2018
Rapporto breve presidenziale, Assemblea dei delegati USIE, 22.11.2018
Bref rapport du président, Assemblée des délégués USIE, 22.11.18

Es gilt das gesprochene Wort. / Seul le texte prononcé fait foi. / Vale la parola data.

Seit unserer letzten Delegiertenversammlung in Bern ist einiges passiert. Erlauben Sie mir, über vier Highlights zu berichten.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die europäische Ebene. Am 21. September 2018 wurde unser Zentralvorstandsmitglied Gérard Constantin zum Präsidenten der Europäischen Vereinigung der Elektro-Installationsfirmen, kurz AIE, gewählt. Er wird das Amt bis 2021 innehaben. Ich freue mich sehr, dass in der Zeit, in der sich unsere Branche so grossen Herausforderungen stellen muss, die AIE mit Gérard einen kompetenten Vertreter unserer Branche als Präsidenten hat.

Bleiben wir gleich bei den Highlights vom September. Vom 12. bis 16. September 2018 fanden in Bern die SwissSkills statt. Der Anlass war ein grosser Erfolg. Insgesamt wurden 135 verschiedene Berufe vorgestellt. 900 talentierte Berufsleute traten in 75 Meisterschaften gegeneinander an.

Auch unsere Schweizermeisterschaft fand im Rahmen der SwissSkills statt. 14 Kandidatinnen und Kandidaten konnten ihr Können vor über 120'000 Besucherinnen und Besuchern zeigen. Unsere Kandidatin und unsere Kandidaten zeigten alle vollen Einsatz. Wie immer bei Wettkämpfen kommen aber nur drei aufs Podest. Gold holte sich Michael Schranz aus Adelboden. Er überzeugte die Experten von sich und tritt somit in die Fussstapfen seines Bruders, Beat Schranz. Er wird unsere Branche 2019 an der Weltmeisterschaft in Kazan vertreten. Das gilt auch für Boije Widrig aus Chur, den Gewinner der Silbermedaille. Als Drittplatzierter vertritt Simon Koch aus Boswil die Schweiz 2020 an den EuroSkills in Graz. Eine grossartige Leistung vollbrachte auch ein anderer junger Herr. Daniel Gerber vertrat die Schweiz an den EuroSkills in Budapest. Er holte sich nicht nur die Goldmedaille, sondern auch gleich noch die Titel Best of Nation und Best of Europe. Er erzielte 796 von 800 möglichen Punkten und damit die höchste Punktzahl der über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der EuroSkills 2018.

Wo wir gerade bei den erfreulichen Nachrichten aus dem Bereich Berufsbildung sind: Diesen Sommer konnten wir so viele neue Lehrverhältnisse verzeichnen, wie seit 2014 nicht mehr. Insgesamt wurden 3078 Lehrverträge abgeschlossen, über 200 mehr als im letzten Jahr. Das erste Mal seit 2011 bilden wir wieder mehr Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure aus. Und auch bei den Montage-Elektrikerinnen und Montage-Elektriker konnten wir ein Wachstum von mehr als 100 Vertragsabschlüssen verzeichnen. Wir hoffen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Natürlich ruhen wir uns nicht auf unseren Lorbeeren aus. Im Frühjahr haben wir mit der Weiterentwicklung der Grundbildungen im Rahmen der Umsetzung der Bildungsverordnung 2020 begonnen. Eine von uns in Auftrag gegebene gfs-Studie zu den Grundbildungen hat gezeigt, dass unsere Mitglieder grundsätzlich mit dem Bildungsstand der Absolventinnen und Absolventen der Grundbildung zufrieden sind. Trotzdem gibt es auch Verbesserungspotenzial. 2019 wollen wir deshalb für die Montage-Elektriker/innen, die Elektroinstallateur/innen und die Elektroplaner/innen ein neues Grundbildungskonzept ausarbeiten. Die Erneuerung der Grundbildung Telematiker/in wird prioritär und losgelöst davon unter dem Arbeitstitel BeGIN, Berufsentwicklung Gebäudeinformatik, vorangetrieben. Bis 2020 wollen wir in diesem Bereich einen neuen Beruf anbieten können.

Nach all den positiven Eindrücken möchte ich noch auf ein ganz anderes Thema kommen. Ganz emotionslos ist das Thema allerdings auch nicht. Im Sommer war zu lesen, dass die Bundesräte Schneider Ammann und Cassis mit den Gewerkschaften im Clinch sind. Ausschlaggebend dafür waren Forderungen der EU nach einer Lockerung der Acht-Tage-Regelung. Diese Regelung dient dazu, dass die paritätischen Berufskommissionen die Einhaltung der Lohn- und



Arbeitsbedingungen durch Entsendebetriebe in der Schweiz vorbereiten und durchführen können. Ausländische Betriebe, die in der Schweiz Aufträge ausführen, müssen sich mindestens acht Tage vorher bei den zuständigen Behörden anmelden. Die Bundesräte sehen nun die Möglichkeit, mittels technischer Massnahmen die Kontrollen zu lockern, um der EU in der Verhandlung über ein institutionelles Rahmenabkommen entgegenzukommen. Die Gewerkschaften fürchten hingegen vermehrtes Lohndumping durch ausländische Firmen. Gerade das Baugewerbe wird sehr intensiv kontrolliert. Alleine 2017 kam es im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe zu 4'727 Betriebs- und 20696 Personenkontrollen.

Es liegt deshalb in unserem eigenen Interesse, dass die Kontrollen möglichst effektiv und effizient sind. Immerhin wollen auch wir, dass ein fairer Wettbewerb herrscht und angemessene Löhne bezahlt werden. Gerade hier kann das neue Informationssystem der Allianz Bau ISAB einen wichtigen Beitrag leisten. Der VSEI gehört zu den Trägerorganisationen des paritätischen Vereins ISAB und hat an der Entwicklung des Systems mitgewirkt.

ISAB ist modular aufgebaut. Es erlaubt den beteiligten Branchen, jene Teile des Systems zu übernehmen, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Kern ist ein Basismodul mit einer zentralen elektronischen Firmendatenbank. Neben grundsätzlichen Daten wie den Korrespondenzadressen eines Unternehmens und der UID-Nummer enthält sie auch eine Übersicht zur GAV-Unterstellung einer Firma. Ausserdem beinhaltet die Datenbank Statusinformationen zu den Kontrollen. So ist ersichtlich, welche Art Kontrolle, wie Lohnbuchkontrolle oder Baustellenkontrolle, wann von welchem Kontrollorgan durchgeführt wurde. Ausserdem wird der Status der Kontrollen registriert. Die Datenbank enthält aber keine Detailinformationen wie Kontrollberichte oder Angaben zu Arbeitnehmenden, sondern nur einen Überblick, der die Arbeit der Paritätischen Kontrollorgane erleichtern soll. Die Detailinformationen bleiben der Paritätischen Kommissionen vorbehalten.

Mittels eines ersten Zusatzmoduls wird es den rund 150 beteiligten Paritätischen Berufskommissionen wie der PLK-Elektro ermöglicht, den Firmen und den Auftraggebern zeitnah standardisierte, digital signierte GAV-Bescheinigungen auszustellen. Die GAV-Bescheinigungen enthalten Angaben über erfolgte Kontrollen sowie die Kontrollpunkte, den Kontrollstatus und eine Würdigung der Kontrollen durch die Paritätische Berufskommission. Ausserdem sind Informationen über offene Forderungen gegenüber der Firma durch GAV-Verpflichtungen enthalten. Firmen, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstehen, können ihre eigenen Bescheinigungsdaten direkt auf der ISAB-Plattform einsehen und, wenn nötig, eine Vervollständigung der Daten einfordern.

Das zweite Zusatzmodul macht es möglich, für die Arbeitnehmenden einer Firma personalisierte Ausweise, die sogenannte ISAB-Card, auszustellen. Die ISAB-Card erleichtert die Arbeit der Kontrolleure vor Ort auf den Baustellen. Der auf dem Ausweis aufgedruckte QR-Code kann mittels Smartphone-App ausgelesen werden, um so auf die auf der ISAB-Plattform gespeicherten Firmen- und Mitarbeiterdaten sowie die GAV-Bescheinigungsdaten abzurufen. Grundsätzlich sind auf der ISAB-Card der Name des Betriebs beziehungsweise des Betriebsteils, der Name des Arbeitnehmenden, eine ISAB-Card-Nummer und das Ablaufdatum der ISAB-Card enthalten.

Die Arbeiten an ISAB sind inzwischen weit fortgeschritten. Der Betrieb soll ab Mitte Dezember aufgenommen werden können. Es werden Schulungen durchgeführt, um den Unternehmen und den Paritätischen Berufskommissionen den Umgang mit ISAB beizubringen. In welchem Zusammenhang steht nun ISAB mit der Diskussion um die Acht-Tage-Regelung? Experten haben sich verschiedentlich dazu geäussert, dass die achttägige Frist für eine Anmeldung in der Schweiz durch entsprechende technische Mittel verkürzt werden könne, ohne dass mehr Lohndumping zu befürchten wäre. Die Gewerkschaften stellen dies natürlich in Abrede, ohne aber überhaupt zu den technischen Möglichkeiten Stellung zu nehmen. Der bei ISAB federführende Baumeisterverband hat sich Mitte September dahingehend geäussert, dass gerade mit ISAB ein modernes Instrument existiere, welches einen wirkungsvollen Lohnschutz ohne lange Voranmeldung erlaube. Die Kritik seitens der Gewerkschaften blieb freilich nicht aus.

Wir erachten ISAB vorerst als eine Ergänzung zu den flankierenden Massnahmen, welche die Arbeit der Kontrolleure erleichtert. Wenn die Pflege der Information in der zentralen Datenbank sichergestellt ist, spricht aber nichts dagegen, die Voranmeldefrist mit den Erfahrungen aus ISAB neu zu bewerten. Bis dahin werden wir die Entwicklung um Umsetzung des Informationssystems weiter unterstützen und Sie über die neuesten Entwicklungen unterrichten.